

# Pressemitteilung

zur Verbandsversammlung des ZAW-SR am 29.11.2022

## Erste Gebührenerhöhung nach 27 Jahren

Trotz allgemeiner Kostensteigerungen nur geringfügige Anpassung

Erstmals seit 1995 steigen im Verbandsgebiet des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) die Abfallgebühren. Ganze 27 Jahre gab es keine Gebührenerhöhung mehr. Im Hinblick auf die allgemeine Teuerungsrate fällt die Anpassung mit 17,47 Prozent ziemlich moderat aus. Waren für eine 80 Liter Restmülltonne bisher 99,60 € im gesamten Jahr fällig, so sind es künftig 117,-€ jährlich.

Demnach wird der durchschnittliche Vierpersonenhaushalt, der eine 80-Liter-Mülltonne nutzt, in Zukunft pro Jahr 17,40 Euro mehr an Abfallgebühren bezahlen. Monatlich entspricht das einem Plus von 1,45 Euro. Die Höhe der Abfallgebühr misst sich zwar am Volumen des Restmüllbehälters, doch gehen die darin enthaltenen Leistungen des ZAW-SR weit über Abholung und Entsorgung des Restmülls hinaus. So sind z.B. auch die Leerung von Bio- und Papiertonne, Sperrmüllentsorgung und eine sehr großzügige Wertstofffassung darüber abgedeckt.

Im bayernweiten Gebührenvergleich schneidet der ZAW-SR gut ab. Ohnehin war in etlichen anderen bayerischen Kommunen wie München, Hof, Würzburg schon für 2022 eine Gebührenerhöhung angefallen. Gemäß dem Bayerischen Kommunalabgabengesetz sind die Abfallgebühren für maximal vier Jahre im Voraus neu zu kalkulieren. Hierbei soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Eine Gebührenanpassung war unumgänglich. Die in der Berechnung ermittelten Werte beruhen angesichts der unbeständigen gesamtwirtschaftlichen Lage auf sehr vorsichtigen Schätzungen. Einer der vagen Faktoren klärte sich noch im Herbst. Lange war unklar, ob Müllverbrennungsanlagen auch eine CO<sub>2</sub>-Abgabepflicht auferlegt wird. Mit der kürzlich verabschiedeten politischen Entscheidung, ab 2024 auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Müllverbrennungsanlagen zu bepreisen, ergeben sich hier höhere Entsorgungskosten. Entsprechend der neuen Gebührenfestsetzung gilt ab 01. Januar 2023 eine aktualisierte Gebührensatzung. Auch die Abfallwirtschaftssatzung musste aufgrund abfallrechtlicher Neuerungen angepasst werden.

### **Neuer Gebührenbescheid per Post und Online**

Der ZAW-SR stellt allen Gebührenzahlern die ab 2023 gültigen Bescheide Anfang Januar postalisch zu. Auch über die Website des ZAW-SR sind sie dort Anfang des Jahres digital abrufbar. Dazu ist die Registrierung im neuen Kundenportal Voraussetzung.

Das Kundenportal bietet Grundstückseigentümern schon jetzt die Möglichkeit, die Behälterbestände wie auch die Kundendaten online zu verwalten. Das Programm, das seit Oktober frei geschaltet ist, wird bereits rege genutzt. 27 Prozent der Neuanmeldungen zur Abfallentsorgung gingen seither schon digital ein.

### **Haushaltssatzung 2023**

Die Haushaltssatzung für 2023 zeigt sich unspektakulär. Für das kommende Jahr stehen keine größeren Investitionen an. Die Rohstoffpreise lassen sich nur schwer absehen. Beim ZAW-SR rechnet man mit sinkenden Altpapier- und Schrotterlösen. Die steigenden Betriebskosten sind bereits Alltag. Unwägbare sind zudem noch offene abfallrechtliche Auflagen, die eventuell größere Maßnahmen verursachen. Dem ZAW-SR kommt zugute, dass es sich um ein stabiles, gesundes Unternehmen handelt. Auch 2023 wird ohne Kredite bewältigt werden.

### **Pfandflaschen für einen guten Zweck**

An den beiden größeren Wertstoffhöfen in Straubing werden im kommenden Jahr Pfandflaschen aus Kunststoff separiert. Die Sammelware geht an eine gemeinnützige Organisation, die sich dann das Flaschenpfand holen und für ihre Zwecke einsetzen kann. Diese Praxis konzentriert sich auf die beiden größten Anlagen, da die Ausbeute dort in einem gesunden Verhältnis zum Aufwand steht. Grundsätzlich sind Konsumenten aufgefordert, ihre Flaschen ins Pfandsystem zurückzubringen. Abgesehen vom finanziellen Vorteil nutzt das auch der Umwelt. Denn die reinen Getränkeflaschen wie sie im Markt erfasst werden, ermöglichen ein hochwertigeres Recycling als gemischte PET-Flaschen.

29.11.2022

Gudrun Späth

[g.spaeth@zaw-sr.de](mailto:g.spaeth@zaw-sr.de)

09421 9902-28